

stellten haben hierfür regelmäßig Prämien in Höhe von 100 bis 300 DM erhalten.

Aussage des Postangestellten Kurt Beyer vom 26. 10. 1953

*

Der Student Werner R u t z bemühte sich im Jahre 1951 um Immatrikulation bei der Universität Göttingen. Er setzte sich zu diesem Zweck brieflich mit einem Professor dieser Universität in Verbindung. Er schrieb diesem, daß sein Vater noch in sowjetischer Kriegsgefangenschaft sei, und schilderte ihm die Zustände an der Ostberliner Universität. Auf Grund dieser Korrespondenz, die dem Gericht vollständig in Abschrift vorlag, wurde Rutz vom Landgericht Ost-Berlin am 20. 6. 1952 wegen Erfindung und Verbreitung friedensgefährdender tendenziöser Gerüchte zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr und sechs Monaten verurteilt.

Urteil des Landgerichts Berlin vom 20. 6. 1952 — (101a) I 231.52 (152.52)